



klima:aktiv!

Als „große Herausforderung“ mit vielen Zukunftschancen betrachtet GVV-Präsident Ernst Schmid die klimaschonende e-Mobilität. In Eisenstadt wurde darüber intensiv diskutiert.
Seite 2

Ausgaben- und Aufgabenreform soll Liquidität der Gemeinden sicherstellen

Gemeinden sind größter öffentlicher Investor!

Seiten 4ff



Tradition ist es im Burgenland, dass zu Martini, dem Landesfeiertag am 11. November, verdiente Persönlichkeiten geehrt und mit Landesauszeichnungen bedacht werden. So konnten Landeshauptmann Hans Niessl (6. v. r.) und der Präsident des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes, Bgm. Ernst Schmid (5. v. l.) auch heuer Gemeindefunktionäre, die vom GVV Burgenland zur Ehrung vorgeschlagen wurden, auszeichnen. Unter den ersten Gratulanten: SP-Burgenland Klubobmann Bgm. Christian Illedits (1. v. l.).

Foto: GVV

*Der Präsident des Gemeindevertreterverbandes Burgenland,
Bgm. Ernst Schmid, und sein Team
wünschen allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr 2011!*

Kommentar



Mag. Herbert
MARHOLD
LGF
GVV Burgenland

Liebe Gemeindevertreterinnen!
Liebe Gemeindevertreter!

Nach Abschluss der neuen Gemeindeordnung im Frühjahr dieses Jahres war es auch notwendig, die alte, gebundene und kommentierte Ausgabe der Gemeindeordnung zu überarbeiten. Der GVV Burgenland wollte diesmal in Kooperation mit dem Gemeindebund Burgenland eine gemeinsame, kommentierte Ausgabe herausgeben. Trotz mehrmaliger Versuche, eine entsprechende Arbeitsgruppe zu installieren, ist dies nicht gelungen, da der Gemeindebund Burgenland an einer solchen Kooperation kein Interesse gezeigt hat. Daher haben wir uns entschlossen, in Kooperation mit BH a.D. Dr. Julius Schuster und Rechtsexperten des GVV Burgenland eine neue Version der kommentierten Gemeindeordnung zu gestalten. Im September wurde diese fertig. Gleichzeitig haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden des Landes neue Geschäftsordnungen sowohl für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand sowie für alle Ausschüsse erarbeitet. Diese können nun im Gemeinderat und in den einzelnen Ausschüssen beschlossen werden, sodass sichergestellt ist, dass die jeweiligen Organe der Gemeinde die Geschäftsordnungen auf dem letzten Stand haben. Bisher haben wir über 300 Gemeindeordnungen und über 320 Geschäftsordnungen zum Preis von 24,- bzw. 6,- Euro verkauft.

Wir glauben, dass es für jeden Gemeinderat sinnvoll und wichtig ist, hier rechtlich auch auf dem neuesten Stand zu sein, da gerade im Bereich der Geschäftsordnung (Abstimmung bei Anträgen, Ladung, ...) viele Fragen auftauchen. Bestellen kann man die Bücher unter Tel. 02682 775 255 (Mo. – Fr. jeweils von 8 – 12 Uhr), per Mail: elisabeth.wenzl@spoe.at oder – wie die Graffikarten – über unsere Homepage: www.gvvbgld.at/gvv-shop/. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Angebote angenommen werden und ihr als Gemeindevertreterinnen dies bestmöglich zum Wohl der Kommunen nutzt. Ich möchte mich vor Weihnachten und Neujahr bei allen Funktionärinnen und Funktionären für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 bedanken und wünsche allen erholsame Feiertage.

Mag. Herbert Marhold

klima:aktiv – Gemeinden sind mit an Bord!

Schmid: E-Mobilität als Herausforderung

In Eisenstadt fand ein kommunaler Dialog zum Thema „klima:aktiv“ statt. In einer hochkarätigen Runde diskutierten auch die beiden Präsidenten der burgenländischen Kommunalverbände, Ernst Schmid und Leo Radakovits, über die Herausforderung, Mobilität ökologisch sinnvoll zu organisieren.



E-Tankstellen für Bikes und Scooter sollten bald zum Ortsbild gehören ...

trofahrräder gefördert.

Schmid: „Bis 2013 werden neben dem Ausbau des Radrouthenetzes auch die Rahmenbedingungen verbessert sowie Fördermodelle zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur – wie zum Beispiel Abstellanlagen oder Lade-stationen für Elektrofahrzeuge – ausgearbeitet und interessierten Gemeinden angeboten!“

Seitens des Landes steht Energiepolitik seit Jahren im Mittelpunkt, da dies nicht nur ein Plus für die Umwelt und den Klimaschutz ist, sondern auch ein enormes Potenzial für die Entstehung neuer Arbeitsplätze darstellt. Bereits rund 60 % des burgenländischen Strombedarfs werden aus erneuerbarer Energie erzeugt. Ziel ist es, bis 2013 stromautark zu sein.

GVV-Präsident Schmid: „Mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil im Alltag auf zumindest 10 % zu steigern, hat sich das Burgenland im Masterplan Radverkehr ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. In vielen Haushalten stehen drei bis vier Fahrräder zur Verfügung. Großteils finden diese aber leider nur in der Freizeit Verwendung – und genau hier müssen wir ansetzen.“

Auch im Rahmen der Gesundheitspolitik (körperliche Betätigung), der Strukturpolitik (Dorferneuerung, Nahversorgung) und selbstverständlich der Umweltpolitik (CO₂, Klimaziele, Feinstaub) haben die Gemeinden die Bedeutung des Radverkehrs erkannt. Im Rahmen der Förderaktion für E-Mobilität wurden vom Land bereits 531 Elek-

Schmid abschließend: „Ein wichtiger Bereich für den Umwelt- und Klimaschutz ist die Förderung von Fahrzeugen mit Elektro-, Erdgas- und Biogas-Antrieb, die vom Landeshauptmann initiiert wurde und die von der burgenländischen Energieagentur abgewickelt wird. Für Elektrofahrzeuge ist 2010 ein Fördertopf von 300.000 Euro vorgesehen, und weitere 300.000 Euro stehen für gasbetriebene Fahrzeuge zur Verfügung.“

Bundesautomatenabgabe: GVV Burgenland handelt Entlastung für Gemeinden aus

GVV-Präsident Schmid: „Durch Verhandlungen mit dem Land konnten wir eine faire Verteilung bei der Bundesautomatenabgabe erreichen!“

Im Landtag wurde ein Gesetz zur Erhebung eines Zuschlags auf die Bundesautomatenabgabe eingebracht. Das bedeutet für das Land Burgenland Mehreinnahmen von über 1,3 Millionen Euro pro Jahr. Die Gemeinden sind – aufgrund der Verhandlungen des GVV Burgenland mit dem Land – mit 50 % an diesen zusätzlichen Einnahmen beteiligt.

Schmid dazu: „Wir sehen das als einen wichtigen Schritt in Richtung Verteilungsgerechtigkeit zwischen Land und Gemeinden. Die Summen aus dieser Abgabe werden die Gemeinden finanziell zwar nicht gesunden lassen, dennoch ist es eine Maßnahme, die uns in der derzeitigen schwierigen Lage zumindest weiterhilft.“

Hintergrund: Das Ausmaß der Zuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe darf 150 % nicht übersteigen und ist durch die Landesgesetzgeber sowohl hinsichtlich der Höhe als auch allfälliger Anteile der Gemeinden einheitlich festzulegen. Die Erträge aus den Zuschlägen der Länder werden von der Finanzverwaltung des Bundes im jeweils darauf folgenden Monat überwiesen. Im Burgenland beträgt das Volumen aus diesem Zuschlag etwas mehr als 1,3 Millionen Euro und wird im Verhältnis von 50:50 zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt. Ursprünglich geplant war ein Schlüssel von 80:20, der vom GVV zugunsten der Kommunen verändert werden konnte. ♦

DAS APHRODISIAKUM



gitgo
from the very beginning.

FÜR IHRE WEBSITE.

[Nebenwirkungen garantiert].

gitgo GmbH
Hartsteig 1a, A-7000 Eisenstadt
Tel: +43 (0)2682. 22688
Fax: +43 (0)2682. 22688-99
office@gitgo.at | www.gitgo.at

Bgm. Ernst SCHMID
Präs. GVV Burgenland



Liebe
Gemeindevertreterinnen!
Liebe
Gemeindevertreter!

Rechnungshofprüfung wird ausgeweitet

Durch Beschluss im Nationalrat werden die Kompetenzen des Bundesrechnungshofs weiter ausgeweitet. Künftig wird es möglich sein, dass der Bundesrechnungshof auch Gemeinden ab 10.000 Einwohner prüfen darf. Bisher lag die Prüfgrenze bei über 20.000 Einwohnern. Das bedeutet, dass österreichweit 71 statt bisher 24 Gemeinden geprüft werden können. Im Burgenland betrifft diese Änderung nur die Landeshauptstadt Eisenstadt, die mehr als 10.000 Einwohner hat.

Durch die dramatische Wirtschafts- und die damit verbundene Verschuldung vieler Gemeinden ist in den letzten Monaten der öffentliche und politische Druck gewachsen, Gemeinden noch genauer zu überprüfen.

Der GVV Burgenland steht den Überprüfungen grundsätzlich positiv gegenüber, hat sich aber immer gegen Mehrfachprüfungen gewehrt. Gemeinden werden von drei Instanzen geprüft. In jeder Gemeinde gibt es einen Prüfungsausschuss, dazu kommen die Gemeindeaufsichtsbehörden und die Landesrechnungshöfe.

Weiters können Landesregierung den Rechnungshof mit der Prüfung von zwei kleineren Gemeinden pro Jahr beauftragen.

Neu ist auch, dass nun die ausgelagerten Betriebe von Gemeinden geprüft werden dürfen. Ähnlich wie in der Burgenländischen Gemeinde-

ordnung, wo dieses Recht seit der Novellierung auch dem internen Prüfungsausschuss zusteht. Das ist ein wichtiger Punkt, weil gerade in ausgelagerten Betrieben oft wesentliche Verbindlichkeiten der Gemeinden liegen. Das Burgenland hat in Zukunft weitgehend freie Hand, den Landesrechnungshof in die Gebärungsprüfung der Gemeinden einzubeziehen. Ich denke, dass hier notwendige gesetzliche Adaptierungen in die Verhandlungen über ein neues Landesrechnungshofgesetz erfolgen werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass nicht mehr Prüfungen für die Gemeinden sinnvoll sind, sondern die Qualität der einzelnen Überprüfungen ist entscheidend. Wir wollen hier maximale Transparenz und die Wahrung der Selbstverwaltung. Mit diesem Beschluss im Nationalrat sehen wir diese Vorgaben weitgehend verwirklicht.

Mir bleibt noch, Ihnen, werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Funktionären auf Gemeindeebene für die geleistete Arbeit im Jahr 2010 bedanken und hoffe weiter auf eine gute Kooperation im Jahr 2011.

Euer

Ernst Schmid



Pflegekosten lasten schwer auf den Gemeindebudgets.

Foto: GKV-Serwis

Brauchen Reformen statt schöne Worte

„Billige Polemik hilft den Kommunen nicht,“ betont GVV-Präsident Bgm. Ernst Schmid. „Wir brauchen eine Aufgaben- und Ausgabenreform statt schöne Worte und Sonntagsreden.“

Nachdem sich die Situation der Gemeinden in finanzieller Hinsicht in den letzten Wochen und Monaten weiter verschlechtert hat, fordert der GVV Burgenland abermals eine Aufgaben- und Ausgabenreform, die einer Verwaltungsreform vorausgehen muss. Nur so sind die explodierenden Kosten in vielen Bereichen in den Griff zu kriegen.

GVV-Präsident Ernst Schmid: „Die jüngsten Zahlen sind alarmierend. Wir

müssen die Kosten in den Griff bekommen, sonst droht in vielen Gemeinden der finanzielle Kollaps. In zukünftigen Verhandlungen mit dem Bund muss auch die Frage der Pflegefinanzierung inkludiert werden!“

Die Kosten für Pflege zahlen nämlich derzeit ausschließlich Länder und Gemeinden, die dafür jährlich um rund zehn Prozent mehr aufwenden müssen.

Möglich sind, so Schmid, die Varianten Pflegeversicherung und Pflegefonds, die auch immer wieder diskutiert werden. Im Koalitionsabkommen ist jedenfalls die Lösung der Pflegefinanzierung festgeschrieben – „und wir werden als GVV Burgenland die Verantwortlichen immer wieder daran erinnern“, so Schmid weiter.

Hintergrund: Laut aktueller Prognosen des Finanzministeriums wird es für 2011 ein leichtes Plus der Ertragsanteile geben. Schmid: „Das heißt für unsere Gemeinden, dass sich die Einnahmensituation ganz leicht erholt, die Ausgabenseite aber weiterhin massiv steigt. Daher fordern wir, dass es zu einem Gemeindegipfel kommen muss, an dem alle Probleme der Gemeinden offen und schonungslos diskutiert werden müssen.“

Verärgert zeigte sich Schmid über die jüngsten Aussagen von Gemeindefeind Steindl: „Es kommen von Steindl immer die gleichen Aussagen. Ich erwarte mir vom Gemeindefeindlichen Konzepte und überlegte Vorschläge, anstatt leere Worthülsen und Sonntagsreden. Wichtig wäre es, wenn sich auch der Bund endlich – wie das Land Burgenland schon vorgezeigt hat – mit nachhaltigen Maßnahmen zum ländlichen Raum bekennt. Ein 'kommunales Kraftpaket', wie auch bereits von der SPÖ gefordert, wäre hier ein richtiges Zeichen!“

Ein Masterplan, betont Schmid abschließend, ist an einem runden Tisch zu entwickeln, indem ganzheitliche Konzepte für den ländlichen Raum auszuarbeiten sind! ♦

Mehr Mitbestimmung – klare Aufgaben- und Kostenaufteilung in allen Bereichen, das waren die Hauptforderungen des GVV Burgenland in den letzten Monaten im Österreichischen Gemeindebund.

Daher war auch am 57. Österreichischen Gemeindetag in Graz die finanzielle Situation ein Hauptthema. Wir haben als GVV Burgenland mit den anderen Landesverbänden im Präsidium des Gemeindetags folgende fünf Lösungsvorschläge diskutiert und verabschiedet:

1. Kommunale Einnahmensituation verbessern: Die Gemeinden müssen in einem adäquaten Ausmaß am Steueraufkommen partizipieren.
2. Kommunaler Belastungsstopp: Gemeinden werden oft mit kostenintensiven Aufgaben belastet. Bund und Länder sind aufgerufen, sich zu einer fairen Lastenverteilung und einem Belastungsstopp für die Gemeinden zu bekennen.
3. Fairness im Stabilitätspakt: Den Gemeinden sollen nur zumutbare Stabilitätsziele aufgebürdet werden. Aus unserer

Sicht ist es unumgänglich, dass den Gemeinden die Möglichkeit eines Negativ-Saldos in Höhe von 0,3 % des BIP eingeräumt wird.

4. Ausgabenreform durch Aufgabenreform – Gesetzliche Maßnahmen für mögliche Sparpotenziale: Ohne eine Änderung des gesetzlichen Rahmens, der die Gemeinden zu Ausgaben verpflichtet, sind den Gemeinden die Hände zu einer nachhaltigen, ausgabenseitigen Stabilisierung ihrer Budgets gebunden.

5. Nachhaltige Finanzierung der Pflege: Ein solcher Rechtsrahmen muss auch für die nachhaltige Finanzierung der Pflege geschaffen werden.

Wir wollen damit zeigen, dass wir als Gemeinden unseren Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen leisten wollen und wir fordern gleichzeitig, die unterste Ebene der Verwaltung – jene der Kommunen – die direkt beim Bürger ist, weiter zu stärken.

Mag. Herbert Marhold, LGF GVV Burgenland

Finanzen und Prognosen bis 2014

Laut den aktuellen Prognosen für die österreichischen Gemeinden bis 2014 werden die Transferzahlungen weiter stärker wachsen als die Ertragsanteile. Das bedeutet, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinden trotz steigender Einnahmensituation nicht größer werden.

Das KDZ und der Österreichische Städtebund präsentierten kürzlich in Wien die aktuelle Finanzprognose der Österreichischen Städte und Gemeinden. Die aktuelle Prognose reicht bis ins Jahr 2014. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz höherer Ertragsanteile der Überschuss der laufenden Gebarung stark zurückgeht. Die Transferzahlungen an die Länder wachsen weiter stark an und lassen dadurch kaum finanziellen Handlungsspielraum zu.

Demnach führt die wirtschaftliche Entwicklung – Stichwort Konjunkturerholung 2010 und 2011 – zu einer geringfügigen Verbesserung der Gemeindefinanzen. Der Überschuss der laufenden Gebarung aller österreichischen Gemeinden sank von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf 870 Mio. Euro 2009 und wird im Jahr 2014 auf 243 Mio. Euro sinken.

Kein Geld für Investitionen

Den Gemeinden stehen somit keine Mittel zur Verfügung, um die erforderlichen Investitionen – in den letzten Jahren im Schnitt 1,4 Mrd. Euro pro Jahr – zu finanzieren. Dazu zählen etwa Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen bei Straßen, Schulgebäuden, Wasser- und Kanalnetzen, aber auch Kindergärten, Jugendarbeit oder Seniorenbetreuung.

Damit dies finanzierbar ist und es zu keinem Investitionsrückstau kommt, der mittelfristig einen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand bedeuten würde, bedarf es einer umsichtigen Investitions- und Finanzplanung. Zudem muss diese Planung durch weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinden flankiert werden.

Die Transferbelastungen, allen voran Soziales und Krankenanstalten, nehmen – so das KDZ – jährlich um bis zu zehn Prozent und teilweise auch noch mehr zu (im Burgenland konnte durch die Landesumlage viel abgedeckt werden). Hier sind strukturelle Reformen



notwendig. Entweder sind Standards in diesen Bereichen anzupassen oder die Finanzierungsbasis zu verbreitern, um die demografisch bedingte und generell steigende Nachfrage finanzieren zu können.

Jedenfalls müssen die Gemeinden schrittweise entlastet werden. Die Entwicklung von stark steigenden Ausgaben bei gleichbleibenden (oder nur schwach steigenden Einnahmen) wird ohne grundlegende Strukturreformen dazu führen, dass bald gar kein Geld mehr für Investitionen vorhanden ist.

Notwendige Reformen

Folgende Reformen sind – so die Studie – dringend notwendig:

- Der Anstieg der Transferzahlungen muss reduziert werden.
- Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung auf einer Ebene
- Aufgabenorientierter Finanzausgleich: Neben den Basisaufgaben sollen Sonderlasten aufgrund verschiedener Faktoren (z. B. Anzahl der Jungen und der Alten, Siedlungsdichte u.dgl.) und zentralörtliche Funktionen besser bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden.
- Die Abgabenaufonomie muss gestärkt

Gemeinden sind der größte öffentliche Investor, z. B. wenn wo ein Kindergarten neu gebaut wird, wie etwa in Neufeld/Leitha (unten).

werden: Eine Reform der Grundsteuer, eine Abschaffung bzw. Abgeltung der Befreiungen bei Grundsteuer und Kommunalsteuer bilden hier wichtige Ansätze.

Das KDZ geht davon aus, dass mit gemeindeinternen Maßnahmen und interkommunalen Kooperationen eine Einsparung von drei bis fünf Prozent der laufenden Ausgaben möglich ist.

Aber für eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen muss es auch geänderte Rahmenbedingungen geben!

Größter öffentlicher Investor

Auch der GVV Burgenland hat sich wiederholt für umfassende Struktur-reformen ausgesprochen – Stichwort Masterplan für den Ländlichen Raum. Des Weiteren wollen wir endlich eine Aufgaben- und Ausgabenreform, die diesen Namen auch verdient. Wer ist wofür zuständig? Wer bezahlt was? Städte und Gemeinden haben bisher den Stabilitätspakt immer eingehalten und sind nach wie vor der größte öffentliche Investor in Österreich. Diese Aufgabe ist in Gefahr, wenn es keine entsprechenden Rahmenbedingungen gibt.

Pflichten und Haftungsfragen im Zusammenhang mit der „weißen Pracht“:

Schneeräumung in der Gemeinde

Wer muss wann räumen – und vor allem, wer haftet? Auf mehrere Gesetze verteilt finden sich die gesetzlichen Verpflichtungen zur Schneeräumung auf Straßen und Gehwegen. Eine Abgrenzung der einzelnen Verpflichtungen und Haftungsbestimmungen ist in der Praxis oft schwierig. Zur besseren Orientierung nachfolgend eine Zusammenfassung der Rechtslage.

1. Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von drei Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind.

Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächern und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen.

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von drei Metern anliegen (Rathaus, Kindergarten,...). Übernimmt eine Gemeinde jedoch freiwillig (auch ohne ausdrücklichen Vertrag) die Räumung von Gehsteigen, die sie nicht räumen muss, so nimmt der Oberste Gerichtshof eine (schlüssige) Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer an. In einem solchen Fall haftet die Gemeinde ab leichter Fahrlässigkeit (OGH vom 7. 6. 1978, I Ob 625/78).



Die meisten Gemeinden haben die Schneeräumung bestens im Griff.

2. Das Burgenländische Straßengesetz 2005

Das Burgenländische Straßengesetz regelt die Verwaltung von öffentlichen Straßen (außer Bundesstraßen) im Burgenland. Als Bestandteil einer öffentlichen Straße laut § 2 Bgld. StrG gilt u.a.: Die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen, die Fahrbahnen, Rampen zu kreuzenden Straßen, Gehsteige, Rad- und Gehwege, Begleitwege, Parkflächen, Haltestellenbuchten, Einlaufschächte in den Kanal, Durchlässe, Stütz- und Futtermauern, Retentionsbecken, sowie die an einer Straße gelegenen, der Erhaltung und der Beaufsichtigung der Straßen dienenden bebauten und unbebauten Grundstücke.

Das Burgenländische Straßengesetz 2005 sieht im § 7 Abs. 5 vor, dass der Winterdienst (Aufstellen von Schneeweichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den öffentlichen Straßen dem jeweiligen Straßenerhalter obliegt.

§ 7 Abs. 6 regelt, dass auf Verkehrsflächen von untergeordneter Bedeutung, an denen keine bewohnten Gebäude liegen, der Winterdienst entfallen kann. Auf den Entfall ist jedoch in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abs. 4 und 5 kann jeder Straßenerhalter Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern treffen.

Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde im Fall einer Vernachlässigung der Pflicht zur Schneeräumung auf den genannten Straßengruppen und Gehwegen gilt § 1319a ABGB.

3. Allg. Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB

Sind die Verpflichtungen der §§ 93 StVO und § 7 Bgld. StrG nicht anzuwenden, so ist die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuerung von Wegen nach § 1319a ABGB zu beurteilen. Dieser enthält eine allgemeine Verpflichtung des Wegehalters, seinen Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, da er im Falle einer Unterlassung (sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für allfällige Schäden aufzukommen hat. Als

Wegehalter ist diejenige natürliche oder juristische Person zu verstehen, welche die Errichtungs- und Erhaltungskosten für einen Weg (Fußwege, Straßen etc.) trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung solcher Tätigkeiten besitzt. Von den Wegehalterpflichten nach § 1319a ABGB und der entsprechenden Haftungsbestimmung sind auch die Gemeinden betroffen.

So sind die Gemeinden insbesondere bei Fußwegen auf Gemeindegrund (z. B. in einem Park im Ortskern) und bei Straßen, für deren Errichtung und Erhaltung die Gemeinde die Kosten trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung derartiger Tätigkeiten besitzt, als Wegehalter anzusehen. Dies gilt in der Regel für Gemeindestraßen und überregionale Radwege. Tritt auf einem Weg (oder einer Straße), für den die Gemeinde als Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB zuständig ist, ein Schaden an einer Person oder einer Sache ein, so haftet die Gemeinde, sofern sie oder ihre Organe den mangelhaften Zustand des Weges vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

4. Wann ist keine Haftung der Gemeinde gegeben?

Wird ein Weg der Gemeinde im Sinne des § 1319a ABGB (Fußweg, Gemeindestraße etc.) jedoch unerlaubt (entgegen eines Verbots) benützt, so ist eine Haftung der Gemeinde ausgeschlossen. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinde z. B. einen Weg in einem Park durch das Aufstellen von Verbotstafeln behördlich gesperrt hat oder über eine Straße, zu deren Räumung und Bestreuung die Gemeinde verpflichtet ist, durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach § 43 Abs. 2 lit. a StVO zur Gefahrenabwehr ein Verbot verhängt worden ist, sowie wenn durch eine entsprechende Kennzeichnung (Beweisfrage!) für jedermann erkennbar ist, dass kein Winterdienst auf diesem/r Weg/Straße durchgeführt wird.

Eine Haftung der Gemeinde ist in der Regel auch dann nicht gegeben, wenn sie die Erfüllung der oben genannten Pflichten einem Privaten vertraglich überträgt.

Schwellenwerte bleiben

GVV-Präsident Schmid: „Bundeskanzler Faymann hört auf die Gemeinden. Die Anhebung der Schwellenwerte für Direktvergaben bleibt aufrecht!“

Der GVV Burgenland hat – in Kooperation mit dem GVV Niederösterreich und dem Kärntner Gemeindebund – bereits 2009 rasche Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung im Bereich der Kommunen gefordert. Die Idee zur Anhebung der Schwellenwerte im Bereich des Bundesvergabegesetzes wurde bereits 2009 umgesetzt und wird jetzt von Bundeskanzler Werner Faymann weiter verlängert.

Nur durch rasche Investitionen der öffentlichen Hand kann der derzeitige Aufschwung der Wirtschaft fortgesetzt werden. Die Kommunen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie müssen rasch und unbürokratisch Investitionen tätigen können. Dazu wurden – auf Initiative der Kommunalen Interessenvertretungen – die Schwellenwerte für die Direktvergabe von der Bundesregierung von 40.000 auf 100.000 Euro angehoben. Diese Maßnahme war vorerst bis 31. 12. 2010 befristet.

GVV-Präsident Schmid: „Da sich in der Praxis gezeigt hat, dass die Investi-

tionen der Gemeinden für das regionale Bau- und Baunebengewerbe von großer Bedeutung sind, hat sich der GVV Burgenland zusammen mit den anderen SPÖ-Vertretern im Gemeindebund bei Bundeskanzler Werner Faymann dafür eingesetzt, dass der angehobene Schwellenwert von 100.000 Euro bei Direktvergaben auch im Jahr 2011 Gültigkeit haben soll.“

Das Bundeskanzleramt hat nun mündlich mitgeteilt, dass der Forderung der kommunalen Interessenvertretung Rechnung getragen wird. Sobald auch die einzelnen Landesregierungen ihre Zustimmung erteilt haben, wird seitens des Bundeskanzleramts eine entsprechende Verordnung erlassen.

GVV-Präsident Ernst Schmid: „Wir wollten rasch und unbürokratisch helfen. Mit der Verlängerung der angehobenen Schwellenwerte wird uns das im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gelingen. Für die Gemeinden stehen also alle Ampeln auf ‚Grün‘!“

5.000 Euro für Gemeindehomepage

Der GVV Burgenland begrüßt die Förderinitiative der LEADER Aktionsgruppe nordburgenland plus, die deren Obmann Christian Illedits kürzlich präsentiert hat.

Mitgliedsgemeinden wird die Neueinrichtung einer Homepage bzw. Überarbeitung einer bestehenden Homepage mit bis zu 5000,- Euro gefördert. Möglich wurde diese Förderschene, weil in den letzten Jahren sehr sparsam mit den Beiträgen umgegangen wurde. Dieses Geld fließt jetzt zweckgebunden zurück an die Mitgliedsgemeinden.

Gefördert werden projektbezogene Beratungskosten, der Ankauf eines Softwareprogrammes sowie die Kosten der Umsetzung. Schmid dazu: „Die Gemeinden, die ja im Rahmen ihrer Selbstverwaltung verschiedene Schwerpunkte setzen – wie Tourismus, Kulinarik oder Natur – können diese nun via Internet in den Vordergrund rücken und optimal bewerben.“

Zu beachten sind dabei zwei Auflagen: Es muss das Logo der LAG nordburgenland plus auf der Homepage verwendet werden und es muss eine Verlinkung mit dem örtlichen, regionalen sowie überregionalen Tourismusbereich gegeben sein. Die Förderung beginnt ab sofort und endet mit 31. Dezember 2013. Gemeinden haben also ausreichend Zeit, sich um eine solche Förderung zu bewerben. Der Verein nordburgenland plus verfügt derzeit über 150 Mitglieder, neben 69 Gemeinden (145.000 Einwohner) sind das Sozialpartner, öffentliche Institutionen, Vereine, Unternehmen sowie Privatpersonen.

Bürgermeister sozial absichern

Bürgermeister sein war offenbar schon einmal ein größerer Spaß. Immer wieder beklagen Kommunen, dass es Schwierigkeiten gibt, überhaupt noch Ortschefs zu finden. Nun hofft SPÖ-Bundesgeschäftsführer Günther Kräuter mit einer Offensive für eine bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Bürgermeister, etwaige Probleme beseitigen zu können.

Da erst in der vergangenen Plenarwoche des Hohen Hauses Redner der anderen Fraktionen die Wichtigkeit der Bürgermeister hervorgehoben hätten, meint Kräuter, hier parteiübergreifend eine Initiative zustande zu bringen.

Dabei geht es zunächst einmal um das Problem der Arbeitslosigkeit von abgewählten Gemeindeoberhäuptern. Derzeit genießen nämlich Bürgermeister keinen arbeitslosenversicherungsrechtlichen Schutz bei Verlust oder Aufgabe des Zivilberufs und späterer Abwahl als Bürgermeister. Kräuters Problemlösung: Wenn ein Bürgermeister während der Funktionsausübung seinen Zivilberuf verliert, soll er auf Anwartschaften, die bereits länger zurück liegen, zurück greifen und Arbeitslosengeld beziehen können.

Änderungen will der SP-Geschäftsführer auch im Pensionsbereich, wo es

eine Benachteiligung für Ortschefs aus dem ASVG-Bereich gegenüber Beamten gibt. Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass die Pension eines ASVG-Versicherten fällt, sobald dieser über der Geringfügigkeitsgrenze dazu verdient. Beamte können jedoch darüber hinaus Einkünfte lukrieren. Ist also ein ASVG-Versicherter Pensionist und Bürgermeister, entfällt der Ruhebezug aufgrund des Bürgermeister-Entgelts, bis das Regelpensionsalter erreicht ist. Beim Beamten ist das nicht der Fall.

Kräuter argumentiert, dass der Zweck der Wegfallsbestimmungen der Schutz des Arbeitsmarktes ist, der jedoch im speziellen Fall der Bürgermeister nicht zutrifft. Als Lösungsmöglichkeit schlägt er vor, die Zuverdienstgrenze für Politiker etwa auf den halben Bezug eines Nationalratsabge-

ordneten (4.080,- Euro) anzuheben.

Fürs Erste fallen gelassen hat der Bundesgeschäftsführer übrigens seine frühere Forderung nach einer Erhöhung der Bürgermeister-Bezüge, da für Politiker ja gerade wieder eine Nulllohnrunde gelte. Nachgedacht werden müsse aber über gerechtere, einheitliche Regelungen quer durch alle Bundesländer, findet Kräuter.



SP-Bundesgeschäftsführer G. Kräuter

Unterrabnitz-Schwendgraben wählt am 27. Februar 2011 neu

Die mittelburgenländische Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben wählt am 27. Februar 2011 einen neuen Bürgermeister. Das hat die Landesregierung einstimmig beschlossen, teile Landeshauptmannstellvertreter Franz Steindl (VP) mit, dessen Parteifreund Wilhelm Heissenberger mit 31. Oktober von seinem Amt zurückgetreten war. Heissenberger hatte bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) gestanden, Wahlbetrug begangen zu haben.

Seit 1. November dieses Jahres führt der Sozialdemokrat und bisherige Vizebürgermeister, Johann Steinriegler, die Amtsgeschäfte. Er muss nun danach trachten, Unterrabnitz wieder aus den negativen Schlagzeilen zu bringen, die die kleine Gemeinde im Bezirk Oberpullendorf sogar über Österreich hinaus „bekannt“ gemacht haben. Vom

Zivilberuf Polizist setzt Steinriegler vor allem auf Kontinuität. Sollte er zum Bürgermeister gewählt werden,



Bürgermeister-Kandidat in Unterrabnitz-Schwendgraben: Johann Steinriegler

warten vor allem Infrastrukturprojekte wie die Vergrößerung des Kindergartens, der Hochwasserschutz entlang der Lafnitz und dergleichen auf ihre Umsetzung.

Stichtag für die Neuwahl war der 30. November 2010.



Das immer passende Geschenk

* Reisegutscheine *

Anmeldungen, Buchungen, Anfragen, Infos unter:

www.grandtours.at

office@grandtours.at

Tel.: 03358-2033



Kilian Brandstätter ist SJB-Chef

Unter dem Motto „Mutig in die neuen Zeiten!“ wurde kürzlich in der Arbeiterkammer in Eisenstadt die Landeskonferenz der Sozialistischen Jugend Burgenland abgehalten. Kilian Brandstätter wurde dabei zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Bei der Landeskonferenz der Sozialistischen Jugend Burgenland (SJB) in der Arbeiterkammer in Eisenstadt wurde der 19-jährige Golsler Kilian Brandstätter mit 94,74 Prozent der abgegebenen Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die 58 Delegierten sorgten damit für ein klares Votum! Unter dem Motto „Mutig in die neuen Zeiten“ wurden die Weichen für eine positive Zukunft der SJ Burgenland gestellt. Landtagspräsident Gerhard Steier hielt ein Impulsreferat, in dem er auf die positive Entwicklung der SJ Burgenland hinwies.

Brandstätter, der derzeit noch seinen Präsenzdienst absolviert, war überwältigt von der positiven Stimmung,

die es bei der Landeskonferenz zu spüren gab. „Der Schritt, den Vorsitz zu übernehmen, war ein lang überlegter und ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass die SJ Burgenland mit diesem Team ihre Position als stärkste politische Jugendorganisation festigt“, gibt sich Brandstätter zuversichtlich. Seine politische Karriere startete der neu gewählte Vorsitzende vor fünf Jahren in seiner Ortsgruppe Gols. „Damals war ich 14 und die Politik für mich eine neue, interessante Welt. Es dauerte nicht lange bis ich ein voll integriertes SJ Gols-Mitglied war und bald darauf in den Landesvorstand der SJ Burgenland gewählt wurde bzw. auch den Vorsitz der Ortsgruppe Gols über-



v. l.: Bernd Horvath, Josef Meszlenyi, Julia Herr, Hedi Granabetter, Landessekretär Martin Giefing, Landesvorsitzender Kilian Brandstätter, Lukas Lehner, Benjamin Heiling, Leonie Tanczer, Marco Schimanovich

nahm“, erinnert sich Brandstätter. In der nächsten Funktionsperiode wird ein Hauptaugenmerk auf den weiteren Aufbau von Strukturen gelegt. Ortsgruppen Gründungen sollen folgen, genauso wie die Stärkung der Bezirksorganisationen. Auch wird es eine massive Verjüngung geben und junge Leute gezielt angesprochen. Der Schulbereich stellt dabei eine Herausforderung dar!

Politische Schwerpunkte werden in den Bereichen Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Verbesserungen für Lehrlinge und im Freizeitbereich gesetzt.

Als Ehrengäste fanden sich u.a. Landtagspräsident Gerhard Steier, SPÖ Landesgeschäftsführer Robert Hergovich, Eisenstadts Vizebürgermeister Günther Kovacs, Jugendabgeordneter Mario Trinkl, Landtagsabgeordnete Gabi Titzer, Bundesrätin Inge Posch-Gruska, ÖGJ Landesvorsitzender Bernd Weiß, Verbandsekretär Klaus Seltenheim und der Vorsitzende der SJ Niederösterreich, Andy Beer, zur Landeskonferenz der SJ Burgenland ein.

Der neue Landesvorstand der SJ Burgenland

Vorsitzender: Kilian Brandstätter

Landessekretär: Martin Giefing

Stv. Vorsitzende: Leonie Maria Tanczer, Lukas Lehner, Marco Schimanovich

BeisitzerInnen: Benjamin Heiling, Josef Meszlenyi, Victoria Lamprecht, Bernd Horvath, Hedi Granabetter, Julia Herr, Philipp Szelinger. ♦

Gemeindezeitungspaket

Im Herbst 2012 findet im Burgenland wieder eine Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt. Die SPÖ ist hier die Bürgermeisterpartei Nummer 1. Damit das auch so bleibt ist es notwendig, dass wir – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, GVV, SPÖ Landesorganisation ... – bereits jetzt alle nötigen Schritte für erfolgreiche Wahlen 2012 setzen.

Der GVV und die SPÖ Landesorganisation haben daher für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Kommunalprofis ein Komplett-Angebot für Gemeindezeitungen geschnürt. Darin enthalten sind: Entwicklung, Gestaltung und Endfertigung einer Gemeindezeitung sowie redaktionelle Betreuung.

„Mit dieser modernisierten Gemeindezeitung konnten wir bereits in einigen Gemeinden großartige Erfolge erringen. Zuletzt hat unser Kandidat in Wörterberg mit dieser maßgeblichen medialen Unterstützung für die burgenländische

Sozialdemokratie eine ÖVP-Gemeinde erobert“, betont GVV-Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold.

„Wir sind sicher“, so SPÖ Landesgeschäftsführer Robert Hergovich, „damit für alle unsere Kandidatinnen und Kandidaten in den Bürgermeistergemeinden ein gutes, vor allem aber leistbares Paket geschnürt zu haben, das Euch durch die redaktionelle Betreuung auch in der täglichen Arbeit entlastet! Wir ersuchen Euch, davon Gebrauch zu machen, denn regelmäßige Kommunikation mit der Bevölkerung ist wichtig, ganz besonders bei anstehenden Wahlen.“



Neuer BMV-Obmann

Leonhard Schneemann folgt auf Ingrid Salomon. Die Müllgebühren werden zum 8. Mal in Folge nicht erhöht. Diese Beschlüsse wurden bei der heurigen Vollversammlung des Burgenländischen Müllverbands (BMV) gefasst.

Der BMV hielt seine Vollversammlung am 27. November 2010 im Kulturzentrum Oberschützen ab. Im Rahmen dieser Vollversammlung kam es auch zum Wechsel an der Spitze des BMV. BMV-Obfrau Ingrid Salomon, die diese Funktion seit 2002 inne hatte, nimmt seit kurzem ihre neue Funktion als Abgeordnete zum Bgld. Landtag wahr. Aus diesem Grund wurde sie an der Spitze des BMV vom Bürgermeister von Unterkohlstätten, Mag. Leonhard Schneemann, abgelöst. Ingrid Salomon wird aber weiterhin als Vorstand des BMV tätig sein.

Eine erfreuliche Nachricht gibt es auch für die Kunden des BMV: Bereits zum 8. Mal in Folge ist es im Burgenland nicht notwendig, die Müllgebühren zu erhöhen. Die Delegierten haben bei dieser Versammlung beschlossen, die Müllgebühren auch für das Jahr 2011 unverändert zu belassen.

Der BMV blickt im heurigen Jahr auf drei Jahrzehnte erfolgreiche Bewäl-

tigung der abfallwirtschaftlichen Herausforderungen im Burgenland zurück. In diesen 30 Jahren wurden zahlreiche abfallwirtschaftliche Fragen gelöst und im Burgenland ein flächendeckendes ökologisch ausgerichtetes Abfallwirtschaftssystem aufgezogen.

Aufbauend auf diesen Erfolgen aus der Vergangenheit wurden auch im heurigen Jubiläumsjahr wieder zahlreiche erfolgversprechende Aktionen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk der BMV-Aktivitäten wird in nächster Zukunft auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gerichtet. Im Zuge dieser Zusammenarbeit soll das Service für die burgenländischen Gemeinden weiter ausgebaut werden. In einem ersten Schritt wird für das Jahr 2011 ein Modell erarbeitet, welches den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise Rückerstattung der in den Abfallsammelstellen anfallenden Entsorgungskosten durch den BMV garantiert. Das Bonusssystem soll als Lenkungsinstrumentarium eingesetzt werden, um die Wiederverwendungs- und Wiederverwertungsquote der in den Abfallsammelstellen der burgenländischen Gemeinden anfallenden Altstoffe weiter zu erhöhen. Daraus ergibt sich zusätzlich zum betriebswirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinden ein ökologischer Vorteil für die burgenländische Abfallwirtschaft.

Die zuständigen Abteilungen im BMV erarbeiten derzeit ein detailliertes Modell. Bereits im kommenden Jahr wird mit der landesweiten Umsetzung begonnen. Die Abfallberater des BMV werden die Gemeinden direkt vor Ort tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sich konkret mit der Verbesserung des Trennverhaltens beschäftigen. ♦



NR Erwin Preiner übergibt NRPräs. Dr. Barbara Prammer im Parlament eine Petition gegen die geplante Reststoffdeponie.

Preiners Kampf gegen Deponie

Ein rasches Nein von Umweltminister Nikolaus Berlakovich gegen die geplante Reststoffdeponie in Neudorf/Parndorf fordert NRAbg. Erwin Preiner ein: „Das Wahnsinnsprojekt gehört sofort gestoppt!“

„Wenn sich der für die Genehmigung des Antrags zuständige Umweltminister unsicher ist, genügt ein Blick auf den anhaltenden Widerstand im Burgenland“, so Preiner weiter. „Bereits über 20 Jahre erfolglose Versuche, eine Reststoffdeponie in Neudorf zu errichten, der Protest der betroffenen Bevölkerung in der Region und aller im Landtag vertretenen Parteien muss die Entscheidungsfindung doch erleichtern. NR Erwin Preiner hat auch das Parlament in Wien bereits mit der Angelegenheit befasst.“

Preiner wies erneut darauf hin, dass die geplante Reststoffdeponie in einem ökologisch sensiblen Natura-2000-Gebiet liegt und massive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Gegend, aber auch auf die Luftqualität zu befürchten sind.



v. l. n. r.: Geschäftsführer Johann Janisch, der neue Obmann, Bgm. Mag. Leonhard Schneemann, die scheidende Obfrau, LAbg. Bgm. Ingrid Salomon, und Obmann-Stellvertreter, LAbg. Mag. Werner Gradwohl

Foto: BMV

Sparen und investieren

Im Rahmen seiner Budgetrede skizzierte Finanzreferent Landesrat Helmut Bieler unter dem Motto „Sinnvoll sparen! Gezielt investieren!“ am 25. November im Burgenländischen Landtag den Landesvoranschlag 2011.

„Um die gesunden Finanzstrukturen und die finanzielle Handlungsfähigkeit für die Zukunft sicherstellen zu können, mussten alle Sparpotentiale offensively ausgeschöpft werden. Ausgenommen von Sparmaßnahmen waren Sicherheit, Bildung und Wirtschaftsförderung. Gerade in diesen Bereichen sind große Synergieeffekte zu erwarten, besonders dann, wenn EU- und Bundesfördermittel kofinanziert werden müssen“, so Bieler.

Der ordentliche Landesvoranschlag 2011 ist mit einer Einnahmensumme von 986.218.900 Euro und einer Ausgabensumme von 1.006.218.900 Euro festgesetzt. Der Abgang beträgt 20 Millionen Euro. Der außerordentliche Landesvoranschlag 2011 ist mit einer Einnahmensumme von 24.366.100 Euro und einer Ausgabensumme von 24.366.100 Euro präliminiert. Der Lan-

desvoranschlag für Fonds weist für 2011 eine Einnahmensumme von 4.406.600 Euro und einer Ausgabensumme von 4.406.600 Euro auf. ♦



Foto: BLMS

Finanzlandesrat Helmut Bieler

S31 wird B61a Konsens steht

Die Verlängerung der S31 von Oberpullendorf bis zur Staatsgrenze wird nicht als Schnellstraße gebaut, sondern als Landesstraße B61a. Das Land baut, der Bund stellt für die Finanzierung 37 Mio. Euro zur Verfügung. Nun wird im Rahmen eines offenen Planungsprozesses an einer schnellen Umsetzung gearbeitet. Bei einem von Landesrat Helmut Bieler initiierten Treffen der Gemeindevertreter gab es breite Zustimmung zur möglichst raschen Umsetzung der B61a und dem vom Land vorgeschlagenen Korridor zur Trassenführung.

Bürgermeister am Zug

Nach der Entscheidung, die S31 Süd als Landesstraße vom Bund finanziert zu bauen, sind nun die Bürgermeister und Vizebürgermeister der betroffenen Gemeinden am Zug. Diese sprachen sich einstimmig für den Bau aus. Straßenbaureferent LR Helmut Bieler: „Das Gespräch mit den Bürgermeistern lief im Konsens. Die Trassenführung wird in Absprache mit den Gemeindevertretern zu Beginn des nächsten Jahres der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden bei Bürgerversammlungen vorgestellt.“

WIR PRODUZIEREN

ZEITUNGEN

MAGAZINE

FILME

WERBUNG

PUBLIC RELATIONS

SONDERPROJEKTE

WEBSOLUTIONS

für

♦ Städte + Gemeinden

♦ Verbände + Vereine

♦ Gewerbe + Handel + Industrie

MEDIA & MARKETING

Manfred Murczek

2491 Neufeld / Lisztg. 2

02624 / 52 10 25

0676 / 610 62 97

murczek@aon.at

EU-Bewusstsein fördern

Peter Vargyas aus Mörbisch, „Österreichs EU-Bürgermeister des Jahres 2011“, der sich gegen 170 Ortschefs durchsetzen konnte, wurde am 18. November von Landeshauptmann Hans Niessl zu diesem Titel beglückwünscht. „Österreichs EU-Bürgermeister 2011“ ist eine gemeinsame Initiative der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Vargyas möchte als „EU-Bürgermeister des Jahres 2011“ dazu beitragen, das Leben der Bevölkerung in seiner Heimatgemeinde weltoffener zu gestalten bzw. das Europa-Bewusstsein zu fördern, indem er die Schüleraustauschprogramme forciert und die Kontakte zu den Gemeinden in den

Österreichischen Nachbarstaaten, aber vor allem auch zu den ungarischen Nachbargemeinden, intensiviert.



Foto: BLMS

EU-Bürgermeister Peter Vargyas (li.) und Landeshauptmann Hans Niessl

Landesrätin Verena Dunst unterstützt österreichweite Plattform. Das Land Burgenland erhebt gegen die Slowakische Republik Beschwerde wegen Nichtbeachtung von Gemeinschaftsrecht bezüglich der Erweiterung der Kernkraftanlagen am Standort Mochovce – Mochovce 3 und 4.



Gegen Mochovce 3 + 4

Landesrätin Verena Dunst, zuständiges Regierungsmitglied für Strahlenschutz: „Wir alle müssen dafür kämpfen, dass Vorfälle wie Tschernobyl sich nie mehr wiederholen können!“

Mag.^a Paula Stegmüller von der Plattform Atomkraftfrei: „Mochovce 3 und 4 ist das gefährlichste AKW-Projekt in Europa! Es ist nur 100 km von der österreichischen Grenze entfernt. Das Burgenland grenzt direkt an die Slowakei, somit wären wir bei einem Unfall massiv betroffen.“

„Wir machen uns große Sorgen, was mit uns passiert, wenn es in Mochovce zu einem Flugzeugabsturz oder einem Terrorakt käme. Wir können nicht evakuiert werden“, so Mag.^a Johanna Nekowitsch von der Plattform Atomkraftfrei.

Das Land Burgenland hat bereits im Juli 2010 mittels Beschluss der Burgenländischen Landesregierung Beschwerde gegen die Slowakische Republik bezüglich der Erweiterung der Kernkraftanlagen am Standort Mochovce 3 und 4 erhoben. Der Verstoß gegen Unionsrecht wird damit begründet, dass aufgrund gravierender Sicherheitsmängel gegen den EURATOM-Vertrag verstoßen werde. Weiters werde gegen die UVP-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung verstoßen. Das Land Burgenland spricht sich somit gegen die Errichtung zweier Leistungsreaktoren in Mochovce aus. Das Kraftwerk verfügt über kein dem Stand der Technik entsprechenden Vollruck-Containment und ist somit nicht gegen Außeneinflüsse, wie z. B.

v. l. n. r.: Mag.^a Paula Stegmüller, Mag.^a Johanna Nekowitsch, Landesrätin Verena Dunst Foto: BLMS

dem Absturz eines Kleinflugzeugs, geschützt.

Das Kernkraftwerk Mochovce wurde 1986 baulich genehmigt. Der Gebäudekomplex war 1993 bereits zu 70 % fertig. Aufgrund Geldmangels kam es zum Baustopp, doch der Investor, ENEL, macht einen Weiterbau nach 17 Jahren möglich. Die Atomaufsichtsbehörde stellt fest, dass das bereits vorhandene Gebäude Mochovce 3 und 4 nicht mit dem Sicherheitsniveau neuer Reaktoren mithalten kann. Die Reaktorblöcke werden trotzdem seit 2009 weitergebaut und sollen in Betrieb gehen. Eine Abschaltung der Reaktoren 1 und 2 ist frühestens 2028 geplant. Mochovce ist 150 km von Eisenstadt entfernt, was bei einem Atomunfall unvorstellbare Folgen hätte! ♦

Studie bestätigt: Klimaschutzmaßnahmen greifen

Das Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GmbH hat in einer Studie alle Anstrengungen des Burgenlandes zur Reduktion klimarelevanter Gase im Zeitraum von 2004 bis 2008 dokumentiert und in konkreten Zahlen ausgewiesen. Durchgeführt wurde auch eine Maßnahmenvaluierung, um zu prüfen, welche Initiativen effizient und wirtschaftlich im Sinne einer Treibhausgasreduktion sind.

„Die vorliegenden Zahlen dokumentieren, dass die Anstrengungen, die das Land unternommen hat, Wirkung zeigen. Wirtschaftliche Entwicklung und aktiver Natur- und Umweltschutz sind bei uns kein Widerspruch, sondern gehen Hand in Hand. Bereits 60 % unseres Strombedarfs erzeugen wir aus erneuerbaren Energieträgern. Gemeinsam mit den Gemeinden erarbeiten wir Energiekonzepte, die Wohnbauförderung wurde ökologisiert und im Forschungsbereich konnten wir mit den Fachhochschulen und dem Zentrum für Erneuerbare Energie in Güssing wertvolle Akzente setzen“, betonen Landeshauptmann Hans Niessl und Umweltlandesrätin Verena Dunst.



v. l. n. r.: Studienautor Dr. Georg Schörner, Dr. Sonja Fischer, Klimaschutzbeauftragter des Landes, LH Hans Niessl, LR Verena Dunst Foto: BLMS



v. l. n. r.: Landespolizei-Kommandant Nikolaus Koch, Sicherheitskoordinator WHR Dr. Ernst Böschör, Landeshauptmann Hans Niessl, Sicherheitsdirektor Mag. Erhard Aminger, Militärkommandant Brigadier Mag. Johann Luif Foto: BLMS

Sicherheit im Straßenverkehr

Damit die Fahrt nach einer Weihnachtsfeier oder einem Faschingsfest nicht lustig beginnt und tragisch endet, starteten am 23. November 2010 das Kuratorium für Verkehrssicherheit, der ARBÖ, der ÖAMTC, die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, die Mobilitätszentrale Burgenland und die Bezirksblätter die Verkehrssicherheitskampagne „Wenn ich trinke, fahr' ich nicht“. Unterstützt wird die Kampagne vom burgenländischen Top-Winzer Leo Hillinger aus Jois. Auch er vertritt den Standpunkt, dass sich Wein besser genießen lässt, wenn man sich danach nicht mehr ans Steuer setzt.

2009 verunglückten im Burgenland bei 81 Unfällen 103 Menschen, weil sie alkoholisiert am Straßenverkehr teilgenommen haben oder das Opfer eines Alkoholenkers geworden sind. Dazu Gesundheitslandesrat und ARBÖ-Bgld. Präsident Dr. Peter Rezar: „In der dunklen Jahreszeit werden die Gefahren im Straßenverkehr leider allzu oft unterschätzt. Wenn zu den winterlichen Fahrbedingungen auch noch Alkohol ins Spiel kommt, steigt die Unfallgefahr exorbitant.“ Burgenländische Unternehmen bekommen die Kampagnenplakate zugeschickt und werden damit auf diese Art der Mitarbeitervorsorge aufmerksam gemacht. Das soll Chefs und Mitarbeiter motivieren, noch vor einer feuchtfröhlichen Feier Alternativen zum eigenen Auto zu organisieren. www.dontdrinkanddrive.at

Sicheres Burgenland

Das Burgenland ist ein sicheres Bundesland, das österreichweit eine der höchsten Aufklärungsquoten verzeichnet. Um diesen Status mit Blickrichtung auslaufender Assistenzsinsatz aber auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird in den kommenden Wochen und Monaten unter dem Motto „Sicheres Burgenland“ ein umfassendes Gesamtkonzept erarbeitet werden.

Das ist das Ergebnis eines Sicherheitsgipfels, der auf Einladung von Landeshauptmann Hans Niessl am 19. November in der Martin-Kaserne in Eisenstadt abgehalten wurde.

„Sicherheit hat in der Grenzregion Burgenland einen besonders hohen Stellenwert. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, damit es ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Burgenländerinnen und Burgenländer gibt“, erklärt dazu Landeshauptmann Hans Niessl. Das Konzept „Sicheres Burgenland“ sieht eine flexiblere Handhabung des sicherheitspolizeilichen Assistenzsinsatzes, eine dauerhaft hohe Außendienstpräsenz der Exekutive im Land, einen Polizisten als unmittelbares Bindeglied zur Bevölkerung für jede Gemeinde, den unverzüglichen Beginn einer Polizeiausbildung im Burgenland, um den natürlichen Abgang in Richtung Ruhestand abfedern zu können, sowie eine mögliche Verschmelzung des digitalen Einsatzfunknetzes des Burgenlands mit dem des Behördenfunknetzes des Bundesministeriums für Inneres vor.

Die Kriminalität, so Niessl abschließend, reagiert sehr rasch auf

Veränderungen und Umbrüche. Gerade in der Phase der Umstellung vom Provisorium Assistenzsinsatz auf eine dauerhafte Sicherheitslösung erscheint es unbedingt erforderlich, wirksam, flexibel und schwerpunktmäßig der Ausbreitung der Kriminalität entgegen zu treten. Diesbezüglich wird u. a. die Errichtung von Schwerpunktdienststellen zur Kriminalitätsbekämpfung in Erwägung gezogen. ♦



v. l. n. r.: Rudolf Leeb, ÖAMTC; DI Roman Michalek, Mobilitätszentrale; Winzer Leo Hillinger; Patrick Poten, WK; Mag. Thomas Lehner, AK; LR Dr. Peter Rezar; DI Christian Kräutler, KfV Foto: BLMS

Für Gemeinden: Energieförderung



Energieprogramm zur Konjunkturbekämpfung – Fördermöglichkeiten für Gemeinden

Das EU-Parlament stimmte am 11. November dem Kompromiss über die Nutzung nicht gebundener Gelder des Europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbekämpfung (EEPR) zu. Damit werden lokalen, regionalen und – eingeschränkt – nationalen Behörden 146,34 Mio. Euro zur Finanzierung dezentraler Energieprojekte zur Verfügung stehen. Die Verordnung muss formell noch vom Rat bestätigt werden, dies sollte jedoch noch vor Jahresende geschehen.

Der Geltungsbereich der Finanzfazilität umfasst Vorhaben lokaler, regionaler und, in ausreichend begründeten Fällen, nationaler Behörden im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dazu gehören vor allem Vorhaben, die Folgendes betreffen:

a) öffentliche und private Gebäude, bei denen Lösungen auf der Grundlage erneuerbarer Energien und/oder der Energieeffizienz zum Einsatz kommen, einschließlich Lösungen, die auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basieren;

b) Investitionen in hochenergieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (KWK), einschließlich Mikro-KWK, und Fernwärme-/Fernkühlungsnetze, insbesondere wenn mit erneuerbaren Energiequellen betrieben;

c) dezentrale erneuerbare Energiequellen im lokalen Kontext und ihre Integration in Stromnetze;

d) Stromerzeugung in kleinstem Maßstab aus erneuerbaren Energiequellen;

e) saubere städtische Verkehrsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz unter Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen, mit einem Schwerpunkt bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Elektro- bzw. Wasserstofffahr-

zeugen und bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen,

f) lokale Infrastrukturen, einschließlich effizienter Außenbeleuchtung öffentlicher Infrastrukturen wie beispielsweise Straßenbeleuchtung, Stromspeicherungslösungen, intelligenter Messsysteme und intelligenter Netze, bei denen in vollem Umfang die Möglichkeiten der IKT genutzt werden;

g) Technologien für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien mit Innovationspotenzial und wirtschaftlichen Chancen, bei denen die besten verfügbaren Verfahren angewandt werden.

Begünstigte der Fazilität sind Behörden, vorzugsweise auf lokaler und regionaler Ebene, und öffentliche oder private Akteure, die im Namen von Behörden handeln.

Behörden, die Mittel für Investitionsvorhaben oder technische Unterstützung beantragen, müssen sich politisch verpflichtet haben, den Klimawandel zu bekämpfen, gegebenenfalls unter Aufstellung konkreter Ziele, die z. B. die Steigerung der Energieeffizienz und/oder den Einsatz erneuerbarer Energiequellen betreffen. Überdies müssen sie diese Arbeiten mithilfe von Mehrjahresstrategien belegen können.

Investitionsvorhaben, die im Rahmen der Fazilität finanziert werden, müssen ausgereift sein, d. h. das Investitionsstadium bereits erreicht haben und so bald wie möglich erhebliche Investitionsaufwendungen auslösen.

Linktipp: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0395+0+DOC+XML+V0/DE>

Heimnotruf

Hilfe rund um die Uhr

Sicherheit schenken...

...an Mama und Papa denken!

Weihnachtsaktion

12 Monate nutzen
10 Monate bezahlen
Nur für Niederösterreicher
Gültig bis 31.12.2010

Tel. (0)2618/62082-185

www.heimnotruf.at/burgenland

SAMARITERBUND
BURGENLAND

EUROPEAN UNION
Europäischer Regional
Entwicklungsfonds

creating the future
Programme zur Jugendberufshilfe, Österreichische Bundesregierung
Regionalentwicklungsinstrumente Österreichs, 2007-2013

Wir bedanken uns bei Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und wünschen ein schönes sorgenfreies Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011!

Landesdirektor Mag. Gerold STAGL und alle MitarbeiterInnen der LD Burgenland
Kalvarienbergplatz 7, 7000 Eisenstadt
Telefon: 050 350-48000

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



I M P R E S S U M

Medieninhaber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Gemeindevertreterverband
Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
www.gvvbgld.at
Redaktion: Media & Marketing
Manfred Murczek
Lisztgasse 2, 2491 Neufeld/L.
Herstellung: Kenad&Danek,
Industriestraße 1/11, 7053 Hornstein
P.b.b. Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z034036 M

Spenden hilft.
PSK 90.175.000 BLZ 60000

volkshilfe.
solidarität leben



Spendenwegscheine bei Bank Austria, SBABG PSK und Post-AG